



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer, SP-Fraktion:
Gerichtsentcheid umsetzen**

Autor/in: [Hannes Schweizer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. Februar 2015

Bemerkungen: **modifiziert überwiesen** am [16. April 2015](#) (Traktandum 6)
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Am 19. Dezember 2007 hat das Kantonsgericht in Sachen "Deponie Wischberg" folgenden Entscheid gefällt:

"Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass der Entscheid des Bauinspektorates, die Ablagerungen in der Grube "Wischberg" soweit sie über die am 14. März 1977 bewilligten Auffüllungen hinausgehen ohne Durchführung eines Deponiebewilligungsverfahrens nachträglich zu bewilligen, auf unzureichenden Sachverhaltsabklärungen beruht hat und demzufolge auch aus diesem Grund aufgehoben werden muss. Bei der erneut durchzuführenden Prüfung, ob die strittigen Ablagerungen nachträglich bewilligt werden können, wird deshalb als erstes zu beurteilen sein, ob die Erteilung einer Deponiebewilligung erforderlich ist."

Dieses Urteil ist nie umgesetzt worden. Deshalb habe ich am 15. Oktober 2009 dem Landrat ein Verfahrenspostulat mit dem Titel "Was wischt die BUD am Wischberg unter den Tisch?" unterbreitet. Das Verfahrenspostulat ist vom Landrat an seiner Sitzung vom 23. September 2010 behandelt worden, und zwar zusammen mit der Petition "Wischberg". Der Landrat hat damals entschieden, das Verfahrenspostulat abzulehnen, aber auf die Petition wie folgt einzutreten:

1. Die Petition "Deponie Wischberg" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Petition "Deponie Wischberg" wird dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme überwiesen mit der Empfehlung, rasch auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen auf eine gütliche, aussergerichtliche Einigung hinzuwirken.
3. Allen an der Angelegenheit Beteiligten wird empfohlen, der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen.

Danach hat man drei Jahre nichts mehr gehört. Seit Ende Oktober 2014 sind nun in der Lokalpresse (BaZ, bz und Volksstimme) zahlreiche Artikel erschienen mit Berichten darüber, dass der vom Landrat angeregte Runde Tisch nichts gebracht hätte. Der Runde Tisch unter der Leitung von Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro sei geplatzt. Die Presseartikel zeigen, gut dokumentiert und sehr glaubhaft, dass Alfred Sutter vor einem finanziellen Ruin steht.

Die Antwort auf die vor fünf Jahren gestellte Frage "Was wischt die BUD am Wischberg unter den Tisch?" lautet demnach schlicht und einfach: ihre Verantwortung und ihren dokumentierten Unwillen, diese in einer rechtsstaatlich vertretbaren Art und Weise wahrzunehmen.

Ein Staat, der zulässt, dass Urteile seines höchsten Gerichts von der Regierung auch nach mehr als sieben Jahren nicht umgesetzt werden, ist eines Rechtsstaates unwürdig und schadet dem Image unseres Kantons.

Angesichts dieser Sachlage ist das Parlament in seiner Funktion als Oberaufsichtsorgan gefordert. Deshalb ersuche ich die Geschäftsprüfungskommission, im Rahmen dieser Oberaufsichtspflicht und

in Beachtung der durch die Gewaltentrennung gebotenen Grenzen den Fall "Deponie Wischberg" zu untersuchen und dabei insbesondere auch die folgenden Fragen zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten:

- ~~1. Mit welcher Begründung hat sich die BUD über einen rechtskräftigen Entscheid des Verwaltungsgerichts Basel-Landschaft hinweggesetzt?~~
2. Welchen Weg schlägt die GPK vor, um den Entscheid des Verwaltungsgerichtes umzusetzen und den Fall, Wischberg" endlich abzuschliessen?
- ~~3. Wer bezahlt die verursachten Schäden an Betrieb und Hof von Alfred Suter?~~